

Maienfeld, im Oktober 2010

Preise für Netznutzung und Energie im Jahr 2011

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Im Januar 2009 wurde der schweizerische Strommarkt in einer ersten Etappe liberalisiert. Kunden, deren Jahresbezug mehr als 100'000 Kilowattstunden (kWh) beträgt, können seither ihren Energieversorger frei wählen. Energiebezüger, welche von diesem Recht Gebrauch machen wollen, müssen ihren Vertrag mit dem Elektrizitätswerk Maienfeld (EWM) per 31.10.2010 kündigen. Für Kunden mit einem Jahresenergiebezug von weniger als 100'000 Kilowattstunden (kWh) gilt das Wahlrecht voraussichtlich ab 2014.

Die Tarifberechnungen für das Jahr 2011 wirken sich wie nachstehend aus:

1. Netzpreise:

- Eine Reduktion auf den Vorliegerkosten sowie eigene Optimierungen ermöglichen es uns, Samstag und Sonntag neu zu Nacht-/Niederpreisen abzurechnen. Daraus resultiert eine **durchschnittliche Netz-Preisreduktion über alle Kunden von ca. 4.4%**.
- Die Verrechnungsansätze sowie der Bonus für Netzleistungen bleiben unverändert.

2. Energiepreise:

- Die Energiepreise für den Nachtverbrauch steigen im Einkauf überproportional an. Das EWM hat auf dieser Basis die Verrechnungsansätze für Nacht-/Niederpreise ebenfalls angehoben. Durch Verhandlungen konnte neu aber eine Ausweitung der Nacht-/Niedertarifzeiten auf das ganze Wochenende erreicht werden. Daraus resultiert eine **durchschnittliche Energiepreisreduktion über alle Kunden von ca. 4.2%**.

3. Abgaben:

- Auf Konzessionen und gesetzliche Abgaben hat das EWM keinen Einfluss.
- Folgende Positionen ändern 2011: Die MWST beträgt neu 8% und die Abgabe für Systemdienstleistungen beträgt neu 0.77 Rp/kWh.

4. Ausblick:

- Trotz interner und externer Optimierungen gehen wir davon aus, dass die Preise in Zukunft ansteigen werden.

Es freut uns, dass wir Ihnen in diesem unsicheren Energiemarkt für das Jahr 2011 durchschnittlich tiefere Stromkosten ankünden können. Das Preisblatt 2011 finden Sie als Beilage. Das EWM setzt alles daran, Sie auch in Zukunft sicher und preiswert mit elektrischer Energie zu versorgen.

Freundliche Grüsse
Elektrizitätswerk Maienfeld



Bernhard Zindel
Verwaltungsratspräsident



Heinz Dürler
Verwaltungsratsmitglied

AG Elektrizitätswerk Maienfeld

Preisblatt EWM ab 1.1.2011 bis 31.12.2011

		<i>Netzpreis exkl. MWSt.</i>	<i>Netzpreis inkl. 8.0% MWSt.</i>	<i>Energiepreis exkl. MWSt.</i>	<i>Energiepreis inkl. 8.0 % MWSt.</i>
Für Kunden Ohne grossen Nachtverbrauch	Modell EP Grundpreis EP	16.50 CHF/Monat 9.20 Rp./kWh	17.82 CHF/Monat 9.94 Rp./kWh	9.33 Rp./kWh	10.08 Rp./kWh
Für Kunden Mit grossem Nachtverbrauch	Modell DP Grundpreis TP NP	25.00 CHF/Monat 9.30 Rp./kWh 4.80 Rp./kWh	27.00 CHF/Monat 10.04 Rp./kWh 5.18 Rp./kWh	9.40 Rp./kWh 5.50 Rp./kWh	10.15 Rp./kWh 5.94 Rp./kWh
Für Kunden > 60'000 kWh/Jahr oder > 60 kW	Modell G / NS Leistung TP NP	8.20 CHF/Monat 7.20 Rp./kWh 4.30 Rp./kWh	8.86 CHF/kW/Monat 7.78 Rp./kWh 4.64 Rp./kWh	9.25 Rp./kWh 5.50 Rp./kWh	9.99 Rp./kWh 5.94 Rp./kWh

Ökostrom Aufpreis PurePower Graubünden	5.00 Rp./kWh	5.40 Rp./kWh
--	--------------	--------------

Gebühren und Dienstleistungen		
Mutationspauschale	30.00 CHF	32.40 CHF
Wechsel des Preismodells	150.00 CHF	162.00 CHF
Blindenergie > 50% der Wirkenergie	5.00 Rp./kVarh	5.40 Rp./kVarh
Zuschlag temporäre Anlagen	2.00 Rp./kWh	2.16 Rp./kWh
Reduktion Grundpreis zweitgemessenes Objekt	-8.25 CHF	-8.91 CHF

Abgaben		
Abgaben an Stadt Maienfeld	0.25 Rp./kWh	0.270 Rp./kWh
Systemdienstleistung SDL	0.77 Rp./kWh	0.832 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV	0.45 Rp./kWh	0.486 Rp./kWh

Infos		Bonus Netz	
Einheitspreis (EP)	00:00 – 24:00 Uhr / Mo – So	Modell EP	10 %
Tagespreis (TP)	06:00 – 22:00 Uhr / Mo – Fr	Modell DP	10 %
Nachtpreis / Niederpreis (NP)	22:00 – 06:00 Uhr / Mo – Fr	Modell G / NS	5 %
	00:00 – 24:00 Uhr / Sa – So		
Leistung	Höchster Leistungswert (gemittelter 15 Minuten-Wert) innerhalb einer Ableseperiode		

AG Elektrizitätswerk Maienfeld

Erläuterungen zum Preisblatt 2011

Zweitgemessenes Objekt

Sie verfügen über eine Garage, einen Bastelraum eine Wärmepumpe, eine Heizung etc. und der Energieverbrauch wird, gleicher Vertragspartner vorausgesetzt, mit einem separaten Zähler erfasst. Für diese Zähler können Sie das Preismodell separat wählen. Ausgenommen davon ist die erste Allgemeinmessung pro Objekt.

Blindenergie

Ihr Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode sollte 50% der Wirkenergie nicht übersteigen. Die Verrechnung eines Überbezugs liegt im Ermessen des EW Maienfeld.

Mutationspauschale

Eine Mutationspauschale erheben wir bei Umzug, Wegzug oder einer zusätzlichen Zwischenabrechnung.

Erstzuteilung eines Preismodells

Das EW Maienfeld weist Ihnen erstmalig jenes Preismodell zu, welches Ihrer bisherigen Bezugsart oder den vorhandenen Objektinformationen (Installationsanzeige) entspricht.

Preiswechselfpauschale

Bei einem Wechsel des Preismodells verrechnen wir eine Preiswechselfpauschale. Diese beinhaltet unseren administrativen Aufwand, die Anpassung des Zählers und die Parametrierung. Die Kosten für die technischen Anpassungsarbeiten vor Ort tragen Sie als Kunde. Die Preiswechselfpauschale kommt frühestens ab der folgenden, ordentlichen Abrechnung zum Tragen.

Zahlungs- und Lieferbedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des EW Maienfeld. Der Mehrwertsteuersatz beträgt derzeit 8.0 % (gesetzliche Änderungen vorbehalten).

Bonus

Auf den einzelnen Preissegmenten kann ein variabler Bonus angewandt werden.

Abgaben an Stadt Maienfeld

Entschädigung für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden sowie für die Mehraufwendungen der Stadt für bauseitige Leistungen.

SDL Systemdienstleistungen

Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft swissgrid.

KEV Kostendeckende Einspeisevergütung

Kostendeckende Einspeisevergütung für neue, bei der swissgrid angemeldete Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie bisherige MKF-Anlagen.